



Bern, 8. März 2013

Adressaten:

die Kantonsregierungen

**Vorentwurf einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte:
Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens**

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Regierungsmitglieder

Der Bundesrat hat am 8. März 2013 die BK beauftragt, bei den Kantonen, den politischen Parteien, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Gemeinden, Städte und Berggebiete, den gesamtschweizerischen Dachverbänden der Wirtschaft und den interessierten Kreisen zum Vorentwurf einer Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte ein Vernehmlassungsverfahren durchzuführen.

Wir bitten Sie um Ihre **Stellungnahme bis spätestens am 30. Juni 2013**.

Die Vorlage schlägt unaufschiebbare Neuerungen im Nationalratswahlrecht vor, damit die Gesamterneuerungswahlen in den kurzen zur Verfügung stehenden Fristen verstärkt EDV-gestützt vorbereitet und so trotz der unaufhaltsam markant steigenden Anzahl Kandidaturen, Listen, Listenverbindungen und Unterlistenverbindungen auch künftig noch vorschriftsgemäss durchgeführt werden können.

- Die Wahlanmeldefristen sollen auf den August des Wahljahres konzentriert werden, damit die Wahlunterlagen den Stimmberechtigten künftig in der viertletzten Woche statt erst zehn Tage vor dem Wahltag zugestellt werden können.
- Die Kantone sollen eine bereichsspezifisch auf der Basis der neuen 13-stelligen AHV-Nummer im Einwegverfahren errechnete (gehashte) und nicht zurückrechenbare Nummer aller Kandidierenden beschaffen dürfen, damit sie und die Bundeskanzlei Doppelkandidaturen rechtzeitig erkennen können.
- Kandidierende sollen beim Heimatort die Postleitzahl angeben müssen, damit das Schweizer Bürgerrecht aller Kandidierenden EDV-gestützt rasch und verlässlich festgestellt werden kann.
- Auch in Majorzkantonen ohne Anmeldezwang sollen den Wählenden die nötigen Minimalinformationen über angemeldete Kandidaturen elektronisch und im Amtsblatt zur Verfügung gestellt werden.
- Eine Auffangregelung soll sicherstellen, dass niemand mit einer unzulässigen Doppelkandidatur die korrekte Zuordnung aller Kandidatenstimmen verunmöglichen kann.



- Die stark nachgefragte Panaschierstimmenstatistik des Bundesamtes für Statistik soll eine klare gesetzliche Grundlage erhalten, damit auch datenschutzrechtlichen Anforderungen Genüge getan wird.
- Wahlbeschwerden sind wie vom Bundesgericht (im Entscheid 1C_15/2012 E. 1.3) angezeigt vom Rechtsstillstand in den Gerichtsferien ebenso auszunehmen wie Schuldbetreibungs- und Konkursachen.
- Entsprechend dem Auftrag der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats im Gefolge der nicht zustande gekommenen drei Referenden gegen die Abgeltungssteuerabkommen mit Deutschland, dem Vereinigten Königreich und Österreich unterbreitet der Bundesrat sodann den Vorschlag, die Sammelfristen für eidgenössische Volksbegehren zu strukturieren und eine Rückgabepflicht bis 5% vor Fristablauf für alle jene Unterschriften zu statuieren, die den nach kantonalem Recht zuständigen Amtsstellen bis spätestens 20% vor Ablauf der Sammelfrist zur Stimmrechtsbescheinigung eingereicht wurden.
- Entsprechend einer von der Staatspolitischen Kommission des Nationalrats unterstützten parlamentarischen Initiative sollen schliesslich Nachzählungen auch bei sehr knappen Abstimmungsergebnissen vom Glaubhaftmachen von Unregelmässigkeiten abhängen.

In der Beilage unterbreiten wir Ihnen den Vorentwurf der Teilrevision des Bundesgesetzes über die politischen Rechte samt Erläuterungen zur Stellungnahme. Ausserdem liegt diesem Schreiben die Adressatenliste bei. Um Ihnen gewünschten Falls die Beantwortung zu erleichtern, fügen wir Ihnen schliesslich einen strukturierten Fragebogen zu den wesentlichsten Punkten der Vorlage bei. Zusätzliche Exemplare der Vernehmlassungsunterlagen können über die Internetadresse <http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html> bezogen werden.

Nach Ablauf der Vernehmlassungsfrist werden die eingereichten Stellungnahmen im Internet veröffentlicht. Im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) sind wir bestrebt, barrierefreie Dokumente zu publizieren. Wir ersuchen Sie daher, die Stellungnahme wenn möglich elektronisch (vorzugsweise als Word-Dokument) einzureichen.

Ihre Stellungnahme senden Sie bitte an die Schweizerische Bundeskanzlei, Sektion Politische Rechte, Bundeshaus West, 3003 Bern.

Für Ihre kritische Prüfung und Ihre Bemühungen danken wir Ihnen im Voraus verbindlich und sehen Ihrer Stellungnahme mit Interesse entgegen.

Mit freundlichen Grüssen

Corina Casanova
Bundeskanzlerin



Beilagen:

- Vernehmlassungsentwurf und erläuternder Begleitbericht (d, f, i)
ZH, LU, UR, SZ, OW, NW, GL, ZG, SO, BS, BL, SH, AR, AI, SG, AG, TG: d
VD, NE, GE, JU: f
BE, FR, VS: d, f
GR: d, i
TI: i
- Liste der Vernehmlassungsadressaten (d/f/i)
- Fragenkatalog (d/f/i)
- Medienmitteilung (d, f, i)